



Dieses Abfallmerkblatt ist Bestandteil des Abfallreglementes der  
Einwohnergemeinde Merishausen vom 8. Dezember 2010.  
Die Ausführungsbestimmungen sind auf dem gesamten Gemeindegebiet einzuhalten.

## Bitte aufbewahren!

Es geben Ihnen gerne Auskunft:

- Interkantonales Labor Schaffhausen, 052 632 74 80
- Entsorgungsreferat Merishausen, Telefon Gemeindeverwaltung 052 653 16 35
- Grubenwart Merishausen, Telefon 052 653 12 41
- Gemeindekanzlei Merishausen, Tel. 052 653 16 35
- KBA Hard Beringen, Telefon 052 687 21 00
- Der Schweizer Entsorgungswegweiser: [www.abfall.ch](http://www.abfall.ch)

### Abfälle wohin?

Wir alle sind verpflichtet, einen Beitrag zur Verkleinerung und Entgiftung des Abfallberges zu leisten und die Abfälle umweltgerecht zu behandeln.

### Gebote



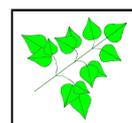
vermeiden  
vermindern



trennen  
nach Material



wieder verwerten  
Recycling



kompostieren



umweltgerecht  
entsorgen

### Verbote



nicht in die  
Kanalisation



Sonderabfälle  
nicht in den  
Kehricht



verbrennen und ablagern  
von Abfällen im ganzen  
Gemeindegebiet verboten

Dieses Abfall-Merkblatt stützt sich auf die kantonalen Erlasse und das Abfallreglement der Gemeinde Merishausen, welches von der Gemeindeversammlung auf den 01. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde.

Kehricht wird nur an den dafür eigens gekennzeichneten Sammelplätzen aufgeladen. Unfrankierte oder zu wenig frankierte Abfallsäcke werden nicht eingeladen. Eigene Container sind an den Strassenrand zu stellen und sauber zu halten.

### Bitte beachten:

Entsorgung **Tierkadaver** in der eigenen Kadaversammelstelle beim Werkhof "PLUS"; für Ablieferung tagsüber telefonische Mitteilung an Jürg Meister, Gemeindearbeiter Merishausen, Tel. 079 918 46 74 oder in zweiter Instanz an die Gemeindekanzlei Merishausen, Tel. 052 653 16 35 oder direkt bei der KBA Hard.

Die Öffnungszeiten der KBA Hard können Sie der Homepage entnehmen: <http://www.abfall-sh.ch/kba>

- Ablagerungs- und Abbrennverbot von Baustellenabfällen in unserem Gemeindegebiet. Die Baustellenabfälle sind vom Verursacher zu entsorgen!
- **Benutzung Grüngutmulde und Entsorgungsplatz für Sträucher und Altmittel „Untere Barmen“**
- **Abfuhrplan 2025 und Gebührenansätze siehe Seite 4**

## Sammelstellen **Benützen Sie unsere Sammelstelle bei der Landi**

### Öffnungszeiten:

Montag - Samstag 08.00 - 20.00, nachts sowie an Sonn- und Feiertagen ist die Benützung ausdrücklich verboten

### Was

#### Altglas

Nach Farben getrennt **ohne Verschlüsse** und Inhalt in Altglascontainer.  
Grössere Gläser (Vasen, Fensterglas, etc.) gehören als Bauschutt in die „Untere Barne“.



#### Aluminium

Leere Getränke- und Spraydosen usw.  
Alu und Weissblech kann im gleichen Behälter gesammelt werden.



#### Weissblech

Bei leeren Büchsen Papier entfernen, im Abwaschwasser auswaschen, falls möglich Boden heraus-schneiden, Büchse zusammenpressen.

#### Altöl

Der Altöl-Entsorgungscontainer ist jeden Montagmorgen geöffnet.

#### Kunststoff

Plastikflaschen aller Art (ausser PET), Joghurtbecher, Zeitschriftenfolien, Einwegtüten, Lebensmittelverpackungen wie Fleisch- oder Käsefolien usw. in dafür vorgesehenen Kunststoffsammlensäcken

## Sträucher / Grünabfälle / Altmittel / inerter Bauschutt - untere Barmen

### Inerter Bauschutt

Nur kleine Mengen bis  $\frac{1}{4}$  m<sup>3</sup> aus Haushaltungen wie: Backsteine, Keramik, Porzellan, Ton, Natursteine, **Flachglas und Spiegel**.

Während den Öffnungszeiten des Entsorgungsplatzes „Untere Barmen“ steht eine Bauschutt Mulde zur Verfügung. Grosse Mengen **Aushub, Steine und Erdmaterial** dürfen nicht abgelagert werden.

Beim Entsorgungsplatz „Untere Barmen“ kann sauberer Aushub sowie Lesesteine nach Rücksprache mit dem Entsorgungsreferenten abgelagert werden (gebührenpflichtig).

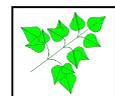
### Grünabfälle

Organisches Material, Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle etc.

Sie sind nach Möglichkeit individuell zu kompostieren, als Gründüngung zu verwenden oder auf einem Misthaufen verrotten zu lassen. Keine Küchenabfälle.

Während den Öffnungszeiten der Grube „Untere Barmen“ steht eine **Grüngutmulde** zur Verfügung.

**Grosse Mengen an Grünabfällen sind anzumelden oder direkt in der KBA Hard zu entsorgen.**



### Altmittel

Altmittel, Buntmetalle, Aluminium ohne Holz/Plastik etc. Nur kleine Mengen bis 25 kg. Grössere Mengen direkt entsorgen bei einem Entsorgungsunternehmen.

**Keine** Kühlschränke, Batterien und elektronische Geräte, Entsorgung siehe unten

### Häckseldienst

Der private Unternehmer **Andreas Weber**, Vorbuechweg 8, Tel. 052 653 11 51, bietet auf Anfrage einen Häckseldienst an.

## Sonderabfälle / besondere Abfälle vom Verursacher zu entsorgen

### Was / Wo

#### Bauschutt/Bausperrgut:

kantonal bewilligtes Entsorgungsunternehmen ([www.abfall.ch](http://www.abfall.ch) oder Interkantonaales Labor, Telefon 052 632 74 80)

#### Aushub:

Wiederauffüllung von Abbaustellen

#### Inerter Bauschutt (falls nicht verwertbar):

Inertstoffdeponie

#### Gewerbliche Sonderabfälle:

kantonal bewilligtes Entsorgungsunternehmen ([www.abfall.ch](http://www.abfall.ch) oder Interkantonaales Labor, Telefon 052 632 74 80)

#### Altautos/Autobatterien/Altpneus:

kantonal bewilligtes Entsorgungsunternehmen ([www.abfall.ch](http://www.abfall.ch) oder Interkantonaales Labor, Telefon 052 632 74 80)

### Elektrische und elektronische Geräte:

Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können folgende Geräte **kostenlos** an einer Verkaufsstelle oder bei einem bewilligten Entsorgungsunternehmen ([www.abfall.ch](http://www.abfall.ch) oder Interkantonales Labor, Telefon 052 632 74 80) zurückgegeben werden.

- Haushalt Klein- und Grossgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren
- Leuchten und Leuchtmittel
- Bürogeräte, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Telefonapparate, Handys, Unterhaltungselektronik, Fotogeräte, Kameras (Video, Film)

Weitere Informationen auf [www.swicorecycling.ch](http://www.swicorecycling.ch) oder [www.sens.ch](http://www.sens.ch).

### Haushaltbatterien, Akkus

Verbrauchte Batterien an die Verkaufsstellen zurück. **Sie gehören nicht in den Abfallsack!**

## Abfuhrgüter gemäss Annahmebedingungen KBA Hard

<b>Was</b>	<b>Haushaltkehrriech mit Speiseresten</b> (alle nicht separat aufgeführten Materialien) Wischgut, Watte, Wattestäbchen, Papierwindeln, Rasierklingen, Glühbirnen, Katzenstreu, Waschmittelverpackungen, kalte Asche, etc.	
	<b>Nicht abgeführt werden</b> El.-Geräte, Abfälle von Bauten und Renovationen, ganze Haus- oder Wohnungsräumungen	
<b>Wie</b>	In geschlossenen, normierten Kehrriechsäcken oder in anderen geeigneten Säcken von 17/35/60 l oder 110 l mit Gebührenmarken	
	<b>Maximalgewicht</b> 35 l Säcke 5 kg 60 l Säcke 10 kg 110 l Säcke max. 15 kg	
<b>Welche Marken</b>	<b>Gebührenmarken:</b> 17 l Säcke 1/2 Stk. à 35 l Futtermittelsäcke 2 Stk. à 35 l <b>Gebührenmarken:</b> 35 l Säcke 1 Stk. à 35 l <b>Gebührenmarken:</b> 60 l Säcke 1 Stk. à 60 l <b>Gebührenmarken:</b> 110 l Säcke 2 Stk. à 60 l	
<b>Wo</b>	Am Abfuhrtag (Freitag) an den eigens dafür gekennzeichneten Sammelplätzen	
<b>Wann</b>	wöchentlich freitags, der genaue Abfuhrplan ist auf Seite 4 ersichtlich	
<b>Was</b>	<b>Sperrgut</b> Möbel, Teppiche, Matratzen, Bettgestelle, Ski, Kisten und Schachteln usw.	
<b>Wie</b>	kleine Ware gebündelt max. Grösse 180 cm x 90 cm x 80 cm grosse Möbelstücke zerlegt max. Gewicht 30 kg	
	Gebührenmarken 35 l: Masse max. 120 cm x 90 cm x 80 cm bis 10 kg 2 Stk. 10 - 30 kg 4 Stk. Gebührenmarken 60 l: Masse max. 180 cm x 90 cm x 80 cm bis 10 kg 2 Stk. 10 - 30 kg 4 Stk.	
<b>Wo</b>	Am Abfuhrtag (Freitag) an den eigens dafür gekennzeichneten Sammelplätzen	
<b>Wann</b>	Gemäss Plan auf Seite 4	

## Separat-Sammlungen durch Dritte

<b>Was</b>	<b>Altpapier:</b> Zeitungen, Zeitschriften, etc. <b>Karton:</b> Kartonschachteln, Wellkarton	
<b>Wer</b>	Schule Merishausen, Primarschule	
<b>Wie</b>	<b>Papier:</b> nur gebündelt und ohne Plastikanteile gut geschnürt bereitstellen. Ohne Gebührenmarke. keine Säcke, Lumpen, keine Tragtaschen bereitstellen Keine allzu schweren Bündel bereitstellen (kindgerecht, d.h. max. 5 kg) <b>Karton:</b> zerlegt und kreuzweise verschnürt, separat bereitstellen	
<b>Wo</b>	Am Strassenrand gut sichtbar bereitstellen	
<b>Wann</b>	Siehe Terminplan auf Seite 4	
<b>Was</b>	<b>Altkleider/Schuh-Sammlung</b>	
<b>Wo</b>	In Container beim Gewerbezentrum Durachstrasse 2 bzw. Container bei der Sammelstelle Landi	
<b>Wann</b>	jederzeit zugänglich	
<b>Was</b>	<b>Giftsammlungen</b> (für Sonderabfälle) durch das Interkantonale Labor	
<b>Wie</b>	Auskünfte erteilt das Interkantonale Labor, Telefon 052 632 74 80	
<b>Wann, Wo</b>	Die Daten und Orte der Giftsammlungen können unter <a href="http://www.interkantlab.ch">www.interkantlab.ch</a> abgerufen werden.	

# Abfuhrplan 2025



Haushaltkehrrecht Jeweils freitags, ab 13.00 Uhr Sperrgut kann mit dem Hauskehrrecht entsorgt werden	Entsorgungsplatz Untere Barmen 09.45 - 11.45 Uhr samstags	Entsorgungsplatz Untere Barmen 18.45 - 19.45 Uhr montags	Altpapier und Karton Entgelt kommt der Schule zu- gute!
03./10./17./24./31. Januar	11. Januar 09.45 - 10.45		<b>ACHTUNG</b> immer Donnerstag
07./14./21./28. Februar	08. Februar 09.45 - 10.45		20. Februar
07./14./21./28. März	01./15./29. März		
04./11./17./25. April	12./26. April		
02./09./16./23./30. Mai	10./24. Mai	05. Mai	
06./13./20./27. Juni	07./21. Juni	02./16./30. Juni	05. Juni
04./11./18./25./31. Juli	05./19. Juli	14./28. Juli	
08./15./22./29. August	02./16./30. August	11./25. August	
05./12./19./26. September	13./27. September	08./22. September	04. September
03./10./17./24./31. Oktober	11./25. Oktober		
07./14./21./28. Nov.	08./22. Nov. 09.45 - 10.45		20. November
05./12./19./24./31. Dez.	06. Dezember 09.45 - 10.45		

## \*Abfuhr vor Feiertag

Für Fragen rund um den Entsorgungsplatz untere Barmen:  
Hansruedi Dellenbach, Tel. 052 653 12 41 oder 079 246 15 72

## Fixe Gebührenansätze

### Grundgebühr für das Jahr 2025

(Die Grundgebühren werden den Pflichtigen jährlich durch die Gemeinde in Rechnung gestellt)  
Pro Wohneinheit **CHF 50.00**

Die Entsorgung in der unteren Barmen wird über die Grundgebühr abgegolten.

## Mengenabhängige Entsorgungsgebühren

### Gebührenmarken für Säcke und Sperrgut

17 l 1/2 Gebührenmarke 35 l	Rücknahmestelle für Marken beim Umzug ist die Gemeindekanzlei
35 l Gebührenmarke	CHF 1.00
60 l Gebührenmarke	CHF 2.00
Rolle à 10 Kunststoffsammlsäcke 60 l	CHF 3.20 (für 110 l zwei 60 l Marken verwenden)
	CHF 24.00 (Verkauf nur Gemeindekanzlei)

### Verkaufsstellen für Gebührenmarken

Hofladen, Clientis Spar- und Leihkasse, Gemeindekanzlei

## Tierkadaver bei der Entsorgungsstelle Werkhof "PLUS"

(Für Ablieferung tagsüber Telefon an den **Gemeindearbeiter Jürg Meister, 079 918 46 74** oder in zweiter Instanz an die Gemeindekanzlei, 052 653 16 35)

Einzelne Kleintiere bis 10 kg	gratis (in Grundgebühr enthalten)
Grössere Haustiere wie Hunde etc.	CHF 35.00
Jungtiere wie Ferkel, Lämmer etc.	CHF 40.00
Kälber, Schweine, Schafe	CHF 75.00
Schlachtabfälle, mehrere Hühner	CHF 2.00/kg
Grosse Tiere: Hofabfuhr durch den Viehhalter	

Das Abfallmerkblatt ist auch unter [www.merishausen.ch](http://www.merishausen.ch) abrufbar

Der Schweizer Entsorgungsratgeber! [www.abfall.ch](http://www.abfall.ch)